

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 33 "Kultur des Friedens" wieder aufzunehmen, um einen Resolutionsentwurf¹⁹ rasch zu prüfen.

55/459. Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 14. Februar 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder²⁰,

a) dass die Vertreter der bei der Sondertagung akkreditierten nichtstaatlichen Organisationen²¹ im Ad-hoc-Plenarausschuss der Sondertagung Erklärungen abgeben dürfen;

b) dass eine begrenzte Anzahl von Vertretern der bei der Sondertagung akkreditierten nichtstaatlichen Organisationen²¹ je nach der verfügbaren Zeit auch in der Plenardebatte der Sondertagung Erklärungen abgeben dürfen;

c) dass der Präsident der Generalversammlung den Mitgliedstaaten die Liste der ausgewählten nichtstaatlichen Organisationen rechtzeitig zur Billigung vorlegen und außerdem sicherstellen soll, dass diese Auswahl auf gleicher und transparenter Grundlage und unter Berücksichtigung der geografischen Vertretung und der Vielfalt der nichtstaatlichen Organisationen erfolgt;

d) dass diese Regelungen keinen Präzedenzfall für andere Sondertagungen der Generalversammlung schaffen.

55/460. Bei der Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids samt ihrem Vorbereitungsprozess akkreditierte Organisationen der Zivilgesellschaft, die weder über Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat verfügen noch Mitglieder des Programmkoordinierungsrats des UNAIDS sind

A

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 26. Februar 2001 billigte die Generalversammlung die nach Ziffer 13 der Versammlungsresolution 55/13 vom 3. November 2000 und Ziffer 8 der Anlage zu Versammlungsresolution 55/242 vom 22. Februar 2001 aufgestellte Liste der Organisationen der Zivilgesellschaft, die weder über Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat verfügen noch Mitglieder des Programmkoordinierungsrats des UNAIDS sind, zwecks Akkreditierung bei der

¹⁹ A/55/L.95 und Add.1.

²⁰ A/55/L.73.

²¹ Die gemäß den einschlägigen Beschlüssen des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder bei der Sondertagung akkreditierten nichtstaatlichen Organisationen verfügen entweder über Konsultativstatus gemäß Resolution 1996/31 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1996 oder sind beim Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen akkreditiert oder stehen in Arbeitsbeziehungen und Partnerschaft mit dem Kinderhilfswerk.

Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids samt ihrem Vorbereitungsprozess.²²

B

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 18. Mai 2001 billigte die Generalversammlung die Endfassung der gemäß Ziffer 8 der Anlage der Resolution 55/242 aufgestellten ergänzenden Liste der in Betracht kommenden Akteure der Zivilgesellschaft, die weder über Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat verfügen noch Mitglieder des Programmkoordinierungsrats des UNAIDS sind, zwecks Akkreditierung bei der Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids samt ihrem Vorbereitungsprozess.²³

C

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 22. Juni 2001 beschloss die Generalversammlung, zwei zusätzliche Organisationen, die weder über Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat verfügen noch Mitglieder des Programmkoordinierungsrats des UNAIDS sind, bei der Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids samt ihrem Vorbereitungsprozess zu akkreditieren.²⁴

55/479. Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 31. Mai 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses vom 11. Mai 2001 an den Präsidenten der Versammlung²⁵.

55/488. Bedeutung der Formulierungen "nimmt Kenntnis" und "stellt fest"

Auf ihrer 111. Plenarsitzung am 7. September 2001 beschloss die Generalversammlung, den Wortlaut der folgenden Anlage zu verabschieden.²⁶

Anlage

In Bekräftigung der Ziffer 28 des Anhangs VI ihrer Geschäftsordnung wiederholt die Generalversammlung, dass die Formulierungen "nimmt Kenntnis" und "stellt fest" neutrale Formulierungen sind, die weder Billigung noch Ablehnung ausdrücken.

55/489. Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti

Auf ihrer 111. Plenarsitzung am 7. September 2001 beschloss die Generalversammlung, den Punkt "Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti" in den Entwurf

²² Siehe HIV/AIDS/CRP.2 und Corr.1 in der mündlich korrigierten Fassung.

²³ Siehe HIV/AIDS/CRP.2/Add.1/Rev.1.

²⁴ Siehe HIV/AIDS/CRP.2/Add.2.

²⁵ A/55/955.

²⁶ A/55/L.94.